

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns ein Anliegen, im Bedarfsfall die Beratung in unseren Beratungsstellen wieder persönlich zu ermöglichen. Damit dieses auch in Zeiten von Corona möglich ist, haben wir einige Schutzmaßnahmen aufgestellt.

- Betreten Sie die Beratungsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber usw.) aufweisen. Haben Sie Erkältungssymptome, dann sagen Sie den Termin bitte ab.
- Bitte bringen Sie eine FFP2-Maske mit, die Sie bereits bei Betreten des Hauses aufsetzen. Wenn Sie keine haben, stellen wir Ihnen diese zur Verfügung. Diese Pflicht gilt auch für alle Räume der Beratungsstelle inklusive des Eingangsbereiches.
- Im Eingangsbereich haben wir Desinfektionsmittel bereitgestellt. Bitte nutzen Sie die Handdesinfektion **vor** und nach der Beratung oder waschen Sie vor der Beratung gründlich die Hände im Sanitärbereich.
- Halten Sie zu allen Personen in der Beratungsstelle nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,50 m ein.
- Bitte kommen Sie pünktlich zu dem vereinbarten Termin
- Ihr/e Berater*in holt Sie an der Eingangstür der Beratungsstelle ab und Sie gehen gemeinsam in das Beratungszimmer.
- Den Wartebereich bieten wir eingeschränkt und unter Berücksichtigung eines Hygienekonzepts an.
- Der Abstand zwischen allen Beteiligten, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, muss während der Beratung (auch bei Gruppenangeboten) mindestens 1,50m betragen. Die Berater*in hat den Beratungsraum und den Abstand der Stühle so gewählt, dass dieser eingehalten werden kann. Verändern Sie daher bitte nicht die Stuhlabstände.
- Der Einbezug von Kindern bzw. die Beratung von Kindern ist uns nur möglich, wenn diese den Sicherheitsabstand von 1,50 m einhalten können. Dies ist nicht jedem Kind möglich, so dass wir in dem Fall die Beratung ggf. nicht anbieten bzw. für eine Zeit unterbrechen (bis mehr Nähe wieder möglich ist). Für Kinder gelten folgende Regelungen:
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: Keine Maske erforderlich
 - Kinder zwischen dem 6. und dem 14. Lebensjahr: Mindestens Alltagsmaske (medizinische Maske geht natürlich auch)
 - Kinder ab dem 15. Lebensjahr: FFP2-Maske
- Hausbesuche führen wir unter Berücksichtigung von Hygienestandards durch.
- Sollte nach der persönlichen Beratung bei der/dem Berater*in oder ihnen ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus bzw. bei einer nachgewiesenen Infektion auftreten muss der Kontakt nach dem Infektionsschutzgesetz (s.§16IfSG) in der Beratungsstelle dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Zur Nachverfolgung der Infektionsketten geben wir Ihren Namen, ihre Adresse und die telefonischen Kontaktdaten weiter.



Beratung
für Familien,
Erziehende und
junge Menschen e.V.
BEJ

Bitte denken Sie daran, dass diese Maßnahmen Sie, Ihre Angehörigen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen schützen sollen. Daher bitten wir, um Ihre Unterstützung bei der Einhaltung dieser Maßnahmen.

!!!! Vielen Dank !!!!